

**Anlage 6 zur Drucksache DS0355/10
Jahresabschluss 2009 des EB PTM**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 29.07.2010
Bearbeiter: Frau Schlegel
Telefon: 540 2292

**Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Puppentheater der Stadt Magdeburg“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben.

Nach Maßgabe des § 131 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß Anlage 8 zu § 19 Abs. 3 EiGBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Puppentheater der Stadt Magdeburg“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 3.6.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des „Puppentheater der Stadt Magdeburg“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Klapperstück
Amtsleiter